

# Kreisarbeitsgemeinschaft (KRAGE)

Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V. (HRMN)

Handballregion Elbe Weser e.V. (HREW)

Bremer Handballverband e.V. (BHV)

## Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball – Meisterschaftsspiele Landesklasse (LK) KRAGE Frauen und Männer im Spieljahr 2019/2020

Inhaltsverzeichnis	Seite	
Ziffer 1	Durchführung	1 - 2
Ziffer 2	Spieltechnische Bestimmungen	2
Ziffer 3	Spielverlegungen	2 - 3
Ziffer 4	Spielverzicht/Spielabsage	2
Ziffer 5	Nutzung von Haftmittel	3
Ziffer 6	Rund um das Spiel	3 - 4
Ziffer 7	Schiedsrichter	4
Ziffer 8	Zeitnehmer/Sekretär	5
Ziffer 9	Anreise	5
Ziffer 10	Entscheidung bei Punktgleichheit	5 - 6
Ziffer 11	Ergebnisdienst/Ergebnismeldung	6
Ziffer 12	Auf- und Abstiegsregelung	6 - 7
Ziffer 13	Wirtschaftliche Bestimmungen	7
Ziffer 14	Geldbußen	7
Ziffer 15	Rechtswesen	7 - 8
Ziffer 16	Spielleitende Stelle & Staffelleitung	8
Ziffer 17	Schlussbestimmung	8
Anlage	„Notfallplan nuScore“	9

### 1. Durchführung

- a. Über die Durchführung der Spiele der dem Handball-Verband Niedersachsen (HVN) unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss (Spielwarte der beteiligten Regionen). Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball – Regeln (IHR) in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandballregeln entsprechen.
- b. Die in den LK spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der KRAGE und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- c. Das Präsidium des HVN, die Vorsitzenden der beteiligten Regionen der KRAGE, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser DFB.
- d. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich per Email über die offiziell in nuLiga gemeldete E-Mail-Adresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen der KRAGE zu melden.

Die Anschriften in nuLiga, einschließlich der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf dem aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

## **2. Spieltechnische Bestimmungen**

- a. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis (siehe Pkt. 16) stehende zuständige Spielleitende Stelle zu richten.
- b. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die jeweiligen SR-Warte/SR-Ansetzer der beteiligten Regionen für Spiele in ihrem Zuständigkeitsbereich. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
- c. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.
- d. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- e. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- f. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort **persönlich telefonisch** zu informieren.
- g. Ausgefallene und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und **Spiele aus der Rückrunde müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen sein**. Der Heimverein hat innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel den Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.
- h. In den Ober- und Verbandsligen finden die beiden letzten Spieltage zeitgleich statt. In den Landesligen betrifft dies nur den letzten Spieltag.
- i. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigefügt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch den Sekretär.
- j. Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.

## **3. Spielverlegungen**

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen (zeitlich oder örtlich) entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten, neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.

- c. Für Spielverlegungen auf Antrag wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € erhoben. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele an einem Wochentag (Mo – Fr) anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde sollten grundsätzlich bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

#### **4. Spielverzicht/Spielabsage**

- a. Gemäß SpO/DHB § 48/I Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

#### **5. Nutzung von Haftmittel**

- a. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- b. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- c. Haftmittelnutzung, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

#### **6. Rund um das Spiel**

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei **bestehender Online-Verbindung** zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spieldausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftenverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Nach der Kontrolle erhalten die Vereine die Spieldausweise zurück.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f. Die Spieldausweise sind im Original, als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.

- g. Der Hallensprecher darf nicht am ZNS-Tisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- h. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

## 7. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar nach den Vergütungssätzen des HVN zu erfolgen. Die Verrechnung der eventuellen Mehrkosten koordiniert der Heimverein.
- b. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.
- c. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- d. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsschädigung.
- e. Die Spielleitungsschädigung beträgt: **25,00 € je Schiedsrichter**
- f. Bei Spielen an einem Wochentag (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um **10,00 € je Schiedsrichter**. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.
- g. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich (SR Poolung) zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt. Die Pauschale für Spiele an einem Wochentag (diese ist vom Verursacher des Spiels in der Woche zu tragen), werden nicht berechnet.
- h. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.

- i. Als Schiedsrichterausschuss fungiert die Arbeitsgemeinschaft der Schiedsrichterwarte der beteiligten Regionen. Sie beschließen mehrheitlich. Die Schiedsrichterwarte fungieren als Schiedsrichteransetzer für LK Spiele in ihrer Region.

## **8. Zeitnehmer/Sekretär**

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. In den Staffeln Oberliga Männer und Frauen sowie der Verbandsligen stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung.
- b. In den Landesklassen stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (hier reicht auch ein gültiger SR-Ausweis) und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung.
- c. Der Leitfaden für Zeitnehmer und Sekretäre (siehe HVN Homepage: **Spieltechnik -> Schiedsrichterwesen -> Downloads**) ist verbindlich und hier zu beachten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVN zu melden.
- d. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

## **9. Anreise**

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.

Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird.

- b. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.
- c. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren.

## **10. Entscheidung bei Punktgleichheit**

Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison **gegeneinander** ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3), bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der **gegeneinander** ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen.

Bezüglich § 44 (2) werden die Spiele nicht an neutralen Spielorten ausgetragen. Jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

## **11. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe**

Die Spielergebnisse der Landesklassen sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

**Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:**

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr  
Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende  
Spiele in der Woche: 60 Minuten nach Spielende

## **12. Auf- und Abstiegsregelung**

### **a. Aufsteiger in die Landesliga**

#### **- Frauen und Männer**

Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der LK – oder deren Vertreter – steigen in die Landesliga auf. Verzichtet die erst - oder die zweitplatzierte Mannschaft auf die Möglichkeit des Aufstieges in die Landesliga, ist nur die drittplatzierte Mannschaft zum Aufstieg berechtigt.

Mannschaften, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, können gem. Satzung HVN § 11 Abs. 5 a) kk) in der folgenden Saison mit einem Punktabzug belegt.

### **b. Absteiger in die beteiligten Regionen (HRMN, HREW, BHV)**

#### **- Frauen und Männer**

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften (Regelabsteiger) ab. Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern aus den beteiligten Regionen eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften für die LK überschritten werden, steigen zusätzlich so viele Mannschaften ab, bis die Zahl 12 Mannschaften erreicht ist.

**In allen Fällen ist zusätzlich die gleitende Skala für die Bestimmung weiterer Absteiger zu berücksichtigen.**

### **c. Aufsteiger in die LK KRAGE**

#### **- Frauen und Männer**

Die Meister der Regionsoberligen (ROL) HRMN, HREW und der Bremenliga (BHV) - oder deren Vertreter - (bis maximal Platz drei) steigen in die LK auf.

In der LK darf jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft spielen (§ 40 (1) SpO/DHB & HVN).

- d. Mannschaften, die bis zum letzten Spieltag auf die Teilnahme in ihrer Staffel in der nächsten Spielsaison verzichten, werden auf die Zahl der Regelabsteiger angerechnet. Bei einem Zwangsabstieg einer Mannschaft wird diese auf die Regelabsteiger angerechnet.

- e. Im Erwachsenenbereich ist das Aufstiegsrecht auf die Mannschaften der Plätze 1 bis 3 der Abschlusstabelle beschränkt. In die nächsthöhere Spielklasse können nur diese Mannschaften aufsteigen. Sollte sich ergeben, dass durch die Aufsteiger in der nächsthöheren Spielklasse die Regelstaffelstärke nicht erreicht wird, steigen weniger Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird.

**Meldetermin für die LK KRAGE 2020/2021 ist der 10. Mai 2020**

### **13. Wirtschaftliche Bestimmungen**

- a. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe für die Spielzeit 2019/2020 beträgt:  
**LK Frauen und Männer 180,00 €**
- b. Die Verbandsabgabe des HVN für die Spielzeit 2019/2020 beträgt:  
**LK Frauen und Männer 160,00 €**

**Das Meldegeld und die Verbandsabgaben für die LK KRAGE werden durch den HVN in Rechnung gestellt und spätestens bis zum 15.09.2019 per Lastschrift eingezogen.**

Die Abrechnung der **Bescheide und Spielverlegungen** wird den Vereinen durch den **Verantwortlichen für die Finanzen der Handballregion Elbe Weser e.V. (HREW)** in Rechnung gestellt und **nur per SEPA-Lastschrift** eingezogen:

**Bankverbindung:**  
**Handballregion Elbe Weser e.V.**  
**Weser Elbe Sparkasse**  
**IBAN: DE75 2925 0000 0126 0008 24**  
**BIC: BRLADE21BRS**

**Alle Mannschaften, die für den Spielbetrieb der LK KRAGE gemeldet haben, müssen am SEPA Lastschriftverfahren der HREW teilnehmen.**

Vereine ohne **SEPA Lastschriftmandat HREW** haben **vor Saisonbeginn** dieses über den Verantwortlichen der HREW zu beantragen.

Aus den Einnahmen der LK werden alle Kosten im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der LK getragen. Eine Abrechnung wird den beteiligten Regionen nach Abschluss der Serie vorgelegt. Die Vorsitzenden der Regionen stellen für die KRAGE einen entsprechenden Haushaltsplan, entsprechend der Finanzordnung des HVN, auf.

Der Heimverein hat der KRAGE auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

Schiedsrichtern mit gültiger Lizenz ist bei Vorlage des SR-Ausweises freier Eintritt zu gewähren.

Den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein die Anzahl der Spieler sowie maximal 4 Offizielle) ist freier Eintritt zu gewähren.

### **14. Geldbußen**

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO/DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO/DHB. Für Geldstrafen/-bußen, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB & HVN.

### **15. Rechtswesen**

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des zuständigen Verbandssportgerichtes einzureichen. Einsprüche gegen andere sich ergebende Sachverhalte sind innerhalb von 2 Wochen nach

Bekanntwerden des Sachverhaltes einzureichen. Der Vorsitzende des Verbandssportgerichtes ist:

**Joachim Eickhoff**  
**Bramstedter Str. 1**  
**27628 Hagen im Bremischen**  
**Tel.: 04746/931214**  
**E-Mail: mail@eickhoff-otten.de**

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen. Die Kosten für das Einspruchsverfahren können die Gebühr übersteigen.

Bankverbindung:

**Handball-Verband Niedersachsen e.V.**  
**IBAN: DE06250501800000836036**  
**BIC: SPKHDE2HXXX**

## **16. Spielleitende Stelle und Staffelleitung**

Als Spielleitende Stelle wird die Arbeitsgemeinschaft der Spielwarte der beteiligten Regionen eingesetzt. Sie beschließt mehrheitlich.

Die Staffelleitung erfolgt durch:

**Marcel Lichtenberg**  
**Stendorfer Str. 11**  
**28237 Bremen**  
**Tel. 0163 8654098**  
**E-Mail: marcel\_lichtenberg@web.de**

## **17. Schlussbestimmung**

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden DFB genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese DFB, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

## **Wir wünschen allen Mannschaften eine erfolgreiche Saison**

Handballregion Mitte Niedersachsen e.V.: gez. Steffen Mundt  
Handballregion Elbe Weser e.V.: gez. Bernd Wassermann  
Bremer Handballverband e.V.: gez. Jens Schoof  
Sprecher KRAGE: gez. Dieter Lindenberg

im August 2019



## **Anlage „Notfallplan nuScore“**

**Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:**

### **Vor dem Spiel:**

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVN durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

### **Während dem Spiel:**

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

### **Nach dem Spiel:**

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

- Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadministrator ([nuliga@hvn-online.com](mailto:nuliga@hvn-online.com)), danach den lokalen Spielbericht exportieren.
- Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.
- Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann.
- Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde. Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.